

II-12511 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DVR: 0000060

WIEN, am 24. Oktober 1990

Zl. 441.11/5-III.4/90

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
zum Nationalrat Dr. Müller und Genossen
betreffend die Vorbereitung der österreichischen
Expertenstandpunkte zu den EG-Verhandlungen
(Nr. 6055/J)

5951/AB
1990 -11- 12
zu 6055/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Müller und Genossen haben am 28. September 1990 unter der Nummer 6055/J-NR/1990 eine schriftliche Anfrage betreffend die Vorbereitung der österreichischen Expertenstandpunkte zu den EG-Verhandlungen an mich gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

"Der EG-Ministerrat hat die EG-Kommission 1989 beauftragt, mit der im Beitrittsverfahren vorgesehenen Ausarbeitung einer Stellungnahme ("Avis") zu den österreichischen Beitrittsanträgen zu beginnen. In diesem Zusammenhang finden seit März dieses Jahres Expertengespräche zwischen Österreich und den Dienststellen der EG-Kommission statt. Im Integrationsbericht der Bundesregierung wurde darauf hingewiesen, daß unmittelbar nach der Sommerpause weitere Gespräche zur Fertigstellung des Avis mit österreichischen Dienststellen notwendig sein werden. Im Hinblick auf die Bemühungen um schnelle Beitrittsverhandlungen mit den Europäischen Gemeinschaften ist die Haltung der österreichischen Experten bei diesen Gesprächen mit den EG-Dienststellen von fundamentalem Interesse und hat sicher einen präjudiziellen Charakter für die konkreten Beitrittsgespräche.

- 2 -

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten folgende

A n f r a g e :

1. Wie ist der derzeitige Stand in den Avisgesprächen mit den EG-Dienststellen ?
2. Wie ist der Grad der rechtlichen Verbindlichkeit dieser Gespräche ?
3. Gibt es innerstaatlich bzw. völkerrechtlich verbindliche Verhandlungspositionen ?
4. Wenn ja, welche ?
5. Sind Sie bereit, diese Verhandlungspositionen dem Nationalrat darzulegen ?
6. Sind Sie bereit, über wesentliche Schritte und vor Abgabe Österreich allenfalls verpflichtender und politisch weichenstellender Standpunkte nach Möglichkeiten zu suchen, um rechtzeitig den Nationalrat einzubinden ?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

"Zu 1.":

Dem National- und Bundesrat ist am 12. September 1990 der "Zweite Bericht über den Stand der österreichischen Integrationspolitik" übermittelt worden. Dieser Bericht enthält ein eigenes Kapitel mit dem Titel "Österreich-EG; "Avis"-Verfahren". Seit der Übermittlung dieses Berichtes sind seitens der EG-Kommissionsdienststellen neue bzw. zusätzliche Fragen zu einzelnen Sachbereichen gestellt worden. Sie betreffen die Gebiete "Wettbewerbsrecht", "Staatliche Beihilfen", "Staatliche Handels- und Dienstleistungsmonopole" sowie "Industrie". An der Beantwortung dieser Fragen wird in den Bundesministerien noch gearbeitet.

- 3 -

"Zu 2.":

Die Antworten auf die von den EG-Kommissionsdienststellen gestellten Fragen werden unter der Federführung des hierfür zuständigen Bundesministeriums ausgearbeitet. Die Antworten sind deskriptiver Natur und geben einen Überblick über die in den einzelnen Sachbereichen bestehende österreichische Rechtslage; sie haben auch den Charakter einer Situationsbeschreibung. In den informellen Expertengesprächen mit den Dienststellen der EG-Kommission kommt den Vertretern der zuständigen Bundesministerien aufgrund ihres Fachwissens eine besondere Rolle zu.

"Zu 3.":

Es gibt grundsätzliche Überlegungen und politische Vorgaben, jedoch noch keine ausformulierten Verhandlungspositionen. Die Ausformulierung von Verhandlungspositionen kann, da neue Entwicklungen einzubeziehen sind, zweckmäßigerweise erst vor Aufnahme der Verhandlungen vorgenommen werden.

"Zu 4.":

siehe Punkt 3.

"Zu 5.":

Hiezu möchte ich auf das Bundesgesetz vom 29. Juni 1989 über die Errichtung eines Rates für Fragen der österreichischen Integrationspolitik (BGBl.Nr. 368/89), insbesondere die folgenden Passagen, verweisen:

- Artikel I, § 1, Abs.(2): "Dem Rat für Fragen der österreichischen Integrationspolitik (im folgenden kurz Rat genannt) gehören an:...
Vertreter der parlamentarischen Klubs im National- und Bundesrat, wobei die stimmenstärkste Fraktion des Nationalrates vier, die zweitstärkste drei und jede andere im Hauptausschuß vertretene Fraktion je einen Vertreter entsenden;..."

- 4 -

- "§ 2. (1) Der Rat dient der Beratung der Bundesregierung in Fragen der österreichischen Integrationspolitik, der Erörterung und Koordination integrationspolitischer Entscheidungen und der gegenseitigen Information auf diesem Gebiet.

(2) Der Rat ist in allen Angelegenheiten der österreichischen Integrationspolitik und ihrer Auswirkungen zu hören, soweit diese von grundsätzlicher Bedeutung sind."

"Zu 6.":

Ja, siehe auch Punkt 5.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

